

Rundschreiben IV/2008

Michael Nau  
SteuerberaterJoachim Schlott  
SteuerberaterJochen Kampfmann  
Steuerberater

Frankfurt, den 10.12.2008

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten!

Hier die Themen, die uns für den letzten Rundbrief dieses Jahres 2008 wichtig erscheinen:

1. Neuregelung Pendlerpauschale verfassungswidrig
2. Erbschaftsteuerreform beschlossen
3. Wertpapiergeschäfte: Termine im Dezember beachten!
4. Kirchensteuer im Rahmen der Abgeltungsteuer
5. Abgabefrist Steuererklärungen 2007
6. Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung

#### 1. Neuregelung Pendlerpauschale verfassungswidrig

Die Abschaffung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer auf dem Weg zur Arbeit verstößt gegen das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verwarf am Dienstag die seit 2007 geltende Neuregelung. Das Bundesfinanzministerium reagierte prompt: Die Pendlerpauschale wird demnach vom 1. Januar 2009 an wieder nach altem Recht, d.h. ab dem ersten Kilometer gelten.

Nach einer Pressemitteilung des BMF soll die Steuererstattung aus der Pendlerpauschale für das Jahr 2007 im ersten Quartal 2009 erfolgen. Die Arbeitnehmerveranlagungen werden von amtswegen geändert. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nächstes Frühjahr einen geänderten Einkommensteuerbescheid 2007 erhalten.

## 2. Erbschaftsteuerreform beschlossen

Quasi in letzter Sekunde hat der Bundesrat am 5.12.2008 der Erbschaftsteuerreform zugestimmt, die nun am 01.01.2009 in Kraft treten kann. Das neue Recht stellt auf eine verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung aller Vermögenswerte ab. Dabei soll durch eine signifikante Erhöhung der persönlichen Freibeträge garantiert werden, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen nicht zu einer Steuerbelastung kommt:

<i>Persönliche Freibeträge</i>	<i>alt</i>	<i>neu</i>
Ehegatte	307.000	500.000
Eingetr. Lebenspartner	5.200	500.000
Kinder	205.000	400.000
Enkel	51.200	200.000
Sonstige	5.200	20.000

Völlig neu geregelt ist die Unternehmensnachfolge, die mit Hilfe von neuen Verschonungsinstrumentarien in Einzelfällen völlig von einer Erbschaftsteuer freigestellt werden.

In Erbfällen für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 kann der Steuerpflichtige zwischen dem alten und dem neuen Erbschaftsteuerrecht wählen.

## 3. Wertpapiergeschäfte: Termine im Dezember beachten!

Sollten Sie kurz vor Jahreswechsel noch Spekulationsverluste realisieren wollen, müssen Sie beachten, dass steuerlich das Zuflussprinzip gilt. Wird die Verkaufsofder nach Weihnachten aufgegeben, erfolgt die Gutschrift für den Verkauf frühestens am 02.01.2009 und somit wirkt sich ein möglicher Spekulationsverlust steuerlich erst in 2009 aus. Um dies zu vermeiden, sollten die Wertpapiere spätestens am 19.12.2008 verkauft werden.

Abweichend hierzu reicht es für den Bestandsschutz hinsichtlich der künftigen Abgeltungsteuer aus, Aktien oder Investmentfonds bis zum 30.12.2008 zu erwerben.

#### 4. Kirchensteuer im Rahmen der Abgeltungsteuer

In den vergangenen Wochen haben einige Banken bereits Ihre Kunden angeschrieben und eine Religionszugehörigkeit der Kunden angefragt. Hintergrund hierfür ist, dass auch bei der Abgeltungsteuer eine pauschale Kirchensteuer anfällt und diese von den Banken abgeführt werden kann. Die Banken haben jedoch bisher keine Daten von Ihren Kunden gesammelt, ob und wenn ja welcher Religionsgemeinschaft ihre Kunden angehören. Wird trotz Religionszugehörigkeit keine Kirchensteuer von der Bank abgeführt, müssen die Kapitalerträge weiterhin über die Einkommensteuererklärung nacherklärt werden. Dies stellt einen vermeidbaren Mehraufwand dar.

Sollten Sie einer Konfession angehören, so teilen Sie dies bitte umgehend Ihrer Bank mit, sofern Ihre Kapitalerträge den Freistellungsauftrag der jeweiligen Bank übersteigen.

#### 5. Abgabefrist Steuererklärungen 2007

Die Abgabefrist für die Steuererklärungen des Veranlagungszeitraumes 2007 endet am 31.12.2008. Sollte Sie uns Ihre Unterlagen bisher noch nicht zur Verfügung gestellt haben, müssen Sie mit Verspätungszuschlägen des Finanzamtes rechnen, da dieses nur in schweren Ausnahmefällen eine weitere Fristverlängerung erteilt.

#### 6. Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung

Der Bundesrat hat am 07.11.2008 die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung beschlossen. Danach wird die Höhe des Beitragssatzes ab dem 01.01.2009 befristet bis zum 30.06.2010 von 3,3% auf 2,8 % gesenkt.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine möglichst stressfreie Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest, sowie einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2009.

Aktuelle Informationen und Beiträge sowie diesen und die bisher erschienenen Rundbriefe finden Sie jederzeit auch im Mandantenbereich auf unserer Website

[www.nau-steuerberatung.com](http://www.nau-steuerberatung.com).

Der Inhalt dieses Rundbriefes dient lediglich zur Information und stellt ausdrücklich keine Beratung dar. Alle Angaben und Informationen sind ohne Gewähr. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt die Nau Steuerberatungssozietät keine Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

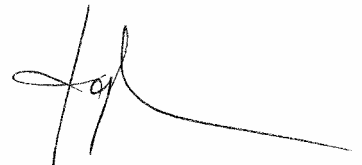
Nau Steuerberatungssozietät



Michael Nau  
Steuerberater



Joachim Schlott  
Steuerberater



Jochen Kampfmann  
Steuerberater